

Sponsoringvertrag

zwischen
Stadt Dessau-Roßlau
Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau

vertreten durch
den Oberbürgermeister
Herrn Peter Kuras

nachfolgend „Sponsoringnehmer“ benannt

und

Auto GEISSEL Vertriebs GmbH
Damaschkestraße 17, 06849 Dessau-Roßlau

vertreten durch
Geschäftsführer Herrn Karl-Wilhelm Geissel

nachfolgend „Sponsor“ benannt

wird nachstehender Vertrag geschlossen:

§ 1

Vertragsgegenstand

Gegenstand ist die Einräumung von Sponsorenrechten zugunsten des Sponsors sowie die Regelung der damit zusammenhängenden Rechte und Pflichten beider Vertragspartner.

§ 2

Umfang des Sponsorships

1. Leistungen

Der Sponsoringnehmer verpflichtet sich

- zur ordnungsgemäßen und medienwirksamen Anbringung der durch den Sponsor zur Verfügung gestellten Werbeträger,

- zum Abdruck des Sponsorlogos auf sämtlichen Plakaten sowie Flyern zur Veranstaltung,
- zur Anbringung des Sponsorlogos auf der elektronischen Anzeigetafel.
- zur Abbildung des Sponsorlogos auf der Pressewand, die bei allen Pressekonferenzen und VIP-Veranstaltungen aufgestellt wird,
- zur Schaltung einer 4-Fb-Anzeige (DIN A5) des Sponsors in den Programmheften,
- dem Sponsor am Austragungsort die Aufstellung eines PR-Standes zu ermöglichen,
- den Sponsor bei der Kartenzuteilung bevorzugt zu behandeln.

Der Sponsoringnehmer räumt dem Sponsor das Vorzugsrecht ein, sich bei neu hinzugenommenen Werbeträgern exklusiv zu präsentieren.

2. Branchenexklusivität

Die Einräumung der Sponsorenrechte erfolgt branchenexklusiv, d. h. ohne Zustimmung des Sponsors werden keine Sponsoren- oder Ausrüstungsrechte an andere Unternehmen des Finanzdienstleistungsbereiches, des Bausparens, der Versicherungen und der Investmentfondsanlage vergeben.

3. Druckunterlagen

Das Logo des Sponsors erscheint auf allen Werbepapiersachen gut erkennbar in der CD-gemäßen Farbwelt. Die Logo-Farbgebung, ebenso wie die Darstellung und Platzierung des Logos, ist in jedem Fall vor Drucklegung mit dem Sponsor abzustimmen. Der Sponsor stellt dem Sponsoringnehmer entsprechende Druckvorlagen für das Logo nach Aufforderung rechtzeitig kostenlos zur Verfügung.

4. Integration des Sponsors in Presseaktivitäten

Die mit dem geförderten Projekt verbundene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist mit dem Unternehmen „Auto GEISSEL Vertriebs GmbH, Damaschkestraße 17, 06849 Dessau-Roßlau“ rechtzeitig abzustimmen.

Dies gilt insbesondere für die öffentliche Projektpräsentation (z. B. Pressegespräche). In sämtliche Publikationen, wie z. B. Internetseiten, Einladungen, Flyer, Plakate etc.) ist der Hinweis „Mit freundlicher Unterstützung der Auto GEISSEL Vertriebs GmbH“ aufzunehmen. In Pressemitteilungen wird auf den Sponsor hingewiesen.

§ 3 Dokumentation

Der Sponsoringnehmer überlässt dem Sponsor ein Belegexemplar aller Werbepapiersachen.

§ 4 Vergütung

1. Sponsoringsumme
Der Sponsoringnehmer erhält vom Sponsor als Gegenleistung für sämtliche nach § 2 zu erbringenden Leistungen einen Gesamtbetrag in Höhe von **20.000,00 EURO** brutto über folgende Kontoverbindung
IBAN: DE 62 8005 3572 0030 0050 00
BIC: NOLADE21 DES
bei der Stadtsparkasse Dessau-Roßlau.

2. Minderung aufgrund mangelhafter Leistung
Für den Fall, dass der Sponsoringnehmer die vertraglichen Gegenleistungen mangelhaft oder unvollständig erfüllt, behält sich der Sponsor vor, die Sponsoringsumme angemessen zu mindern. Bei falschen oder unvollständigen Angaben bzw. Nichteinhaltung des Kostenplanes ist der Sponsor zum Widerruf bzw. Rückforderung der Zuwendung berechtigt.

3. Gefahrtragung
Das Risiko der Undurchführbarkeit des Sponsorings infolge höherer Gewalt tragen Sponsoringnehmer und Sponsor gemeinsam. Der Sponsoringnehmer ist in solch einem Fall verpflichtet, bereits erbrachte Geldleistungen an den Sponsor zurückzuerstatten. Vom Sponsor erbrachte Sach- oder Dienstleistungen werden nicht vom Sponsoringnehmer vergütet.

§ 5 Vertragsdauer

Der Sponsoringvertrag über **20.000,00 EURO** brutto wird in 20 monatlichen Raten **a 1.000,00 EURO** – beginnend mit dem 1. Oktober 2015 und endend mit der letzten Rate am 1. Mai 2017 - erfüllt.

Der Vertrag endet mit der Zahlung der letzten Rate.

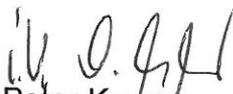
§ 6 Vertraulichkeit

Gegenüber Dritten wird hinsichtlich des Inhaltes dieses Vertrages, insbesondere die Sponsoringsumme betreffend, grundsätzlich Stillschweigen vereinbart. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertrages.

§ 7
Schriftform

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Ein Schriftformverzicht muss schriftlich vereinbart werden.

Dessau-Roßlau, 1. Juli 2015



Peter Kuras
Sponsoringnehmer



Karl-Wilhelm Geissel
Sponsor